

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

19.3.1834 (Nr. 78)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. März, Nr. 11, enthält folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Die durch den §. 23 der Instruktion vom 1. Juni 1832 über die Wahl zu Gemeindeämtern ausgesprochene Definitivität der Wahl von Gemeinderaths- und Ausschußmitgliedern wird hiermit folgendermaßen näher bestimmt:

§. 1. Der Wahlberechtigte gibt der Wahlkommission die Namen derjenigen, die er in Vorschlag bringt, mündlich an, und diese werden alsdann als von ihm vorgeschlagen im Protokoll aufgeführt.

§. 2. Statt dieses Verfahrens kann aber der Bürgermeister in den Städten auch die Einleitung treffen, daß den Wahlberechtigten Stimmzettel zugestellt werden, die sie ausfüllen und der Wahlkommission persönlich übergeben, wo alsdann nur die Namen der erschienenen Abstimmenden und nicht auch jene der Vorgeschlagenen im Protokoll zu bemerken sind.

§. 3. Im Falle des §. 2 hat der Wahlberechtigte die Namen derjenigen, die er vorschlägt, eigenhändig in den Stimmzettel einzutragen, und diesen überdies noch selbst zu unterschreiben.

Hat der Wahlberechtigte den Stimmzettel nicht auf solche Weise eigenhändig ausgefüllt, sondern die Namen der Vorgeschlagenen durch einen Andern eintragen lassen, so ist ihm der Stimmzettel vor der Wahlkommission vorzulesen, und, daß dies geschehen, durch ein Mitglied dieser Kommission unten auf dem Stimmzettel zu bezeugen, etwa mit folgenden Worten:

„Wurde dem N. N. vor der Wahlkommission vorgelesen und von ihm bestätigt.“

N. N. den 1. März 1834.

N. N.“

§. 4. Die Stimmzettel (§. 2 und 3) werden nach der Reihenfolge der Wählenden mit Nummern versehen und gesammelt, sofort nach geschlossener Wahl daraus die Zusammenstellung der Stimmen durch die Wahlkommission gefertigt.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 6. März 1834.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.
Büchler.

Baiern.

München, 15. März. Kammer der Abgeordneten. In der heutigen Sitzung brachte, nachdem einige Urlaubsgesuche erledigt waren, der Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, zwei Gesetzesentwürfe an die Kammer, von welchen der eine die Festsetzung einer permanenten Zivilliste bezieht, und der andre das Steuernachlasswesen betrifft. Zur Einführung des erstgenannten Entwurfs bemerkte der Minister im Wesentlichen: Bei Erlaffung der Verfassungsurkunde habe der großmüthige Geber der Konstitution es nicht für nöthig erachtet, besondere Bestimmungen für den Unterhalt des Hofes und des königlichen Hauses zu treffen. Hochherzig gleich in den ersten Jahren seiner Regierung das Kammergut als Staatsgut betrachtend, seine Kabinetsherrschaften und Familienbesitzungen dem Staatsvermögen einverleibend, und die Einheit der Staatsverwaltung bezweckend, auch den Bedarf des Hofes und des königlichen Hauses aus der Zentralstaatskasse erhebend, habe er diese erste der Staatsausgaben für gesichert durch das Hausfideikommiß, und für hinreichend begründet auf den Staatsdomänen erachtet, ohne Besorgniß, daß diese Position in der Folge der Zeiten einem Anstande unterliegen werde. Das Bedürfniß der Festsetzung einer Zivilliste habe sich gezeigt. Die Stände des Reichs hätten es bei der ersten Versammlung anerkannt. Nach der bestehenden Gesetzgebung mangle der ersten und heiligsten unter den Staatsausgaben die so wünschenswerthe Stabilität. Der Monarch — das Haupt der regierenden Familie, die ihr angestammtes so großes Familieneigenthum unausgeschieden mit dem Staatseigenthum vermengt habe — solle weniger, als die nachgebornen Prinzen in dem Bezuge seines, nicht bloß zu seinem und seines Hauses Bedürfnisse, sondern vorzüglich zum Glanze des Hofes, zur Würde der Krone erforderlichen Einkommens gesichert seyn! Die Nothwendigkeit einer Abhülfe dieses schwankenden Zustandes, der in keinem der übrigen konstitutionellen Staaten bestehe, sey längst in beiden Kammern der Stände gefühlt worden. — Was nun die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes selbst betrifft, so soll nach denselben die Zivilliste des Königs, so wie sie durch das Finanzgesetz vom 28. Dez. 1831 festgesetzt wurde, für alle Zukunft als unveränderliche Zivilliste eines jeden Königs von Baiern festgesetzt bleiben. Sie ist auf die Summe von 2,350,580 fl. bestimmt, wird ausdrücklich auf die gesammten Staatsdomänen radizirt und in monatlichen Raten der Zentralstaatskasse entrichtet. Diese Summe kann zu keiner Zeit ohne die Zustimmung der Stände erhöht, noch ohne Bewilligung des Königs gemindert werden.

Aus der Zivilliste werden die in dem gegenwärtigen Finanzgesetz §. 6 und 7 bestimmten Ausgaben bestritten. Uebrigens soll das beabsichtigte neue Gesetz als ein Grundgesetz des Reichs betrachtet werden und dieselbe Wirksamkeit haben, als wenn alle Bestimmungen desselben in der Verfassungsurkunde enthalten wären. — Weiter beschäftigte sich die Kammer mit Urlaubs- und Entlassungsgesuchen, so wie mit den Anständen, welche sich gegen den Eintritt mehrerer Mitglieder in die Kammer erhoben haben. Dieselbe beschloß in diesen Beziehungen unter Anderm, daß dem Hrn. Willich aus Frankenthal Urlaub zu bewilligen sey, jedoch nicht, wie er verlangt, auf unbestimmte Zeit sondern beschränkt auf die Dauer der Geschäfte, welche demselben bei der zur Verbesserung des Hypothekenwesens im Rheinkreise niedergesetzten Kommission, in Anbetracht seiner disfallsigen besonders schätzbaren Kenntnisse, übertragen seyen; ferner daß Hr. Sulmann, welcher gleichfalls um Urlaub auf unbestimmte Zeit nachgesucht hatte, so wie die Hh. Thomasius, Binder und Ritter, sofort einberufen werden sollen. Rücksichtlich des Frhrn. v. Glöfen faßte die Kammer den Beschluß, das Recht desselben, in die Kammer einzutreten, vor der Hand nur als suspendirt anzusehen, mithin auch den Ersatzmann desselben vor der Hand nicht einzuberufen. Dagegen wurden Frhr. v. Freyberg-Eisenberg und die Hh. Joseph Lechner, Achenbrenner, Gleyle, Riesler und Urban als Ersatzmänner der verstorbenen Mitglieder angenommen, so wie D. Geyer als Ersatzmann D. Seufferts, und D. Knogler als Ersatzmann des Hrn. König. (Allg. Ztg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 12. März. Briefe aus Wien wollen wissen, daß man sich daselbst viel mit den Schweizer Angelegenheiten, und wegen der Fortschaffung der Polen, wie wegen der andern in der Schweiz herumirrenden Exilirten beschäftigte, ein Beschluß dürfte dann von der Bundesversammlung sanktionirt und im Namen aller deutschen Regierungen der Schweizer Konföderation kund gethan werden. Der Eidgenossenschaft kann eine dergleichen Eröffnung nur willkommen seyn; sie wird daher gut aufgenommen werden, da ihr selbst daran gelegen seyn muß, in freundschaftlichem Einverständnis mit den Nachbarstaaten zu bleiben, und sich der lästigen Gäste zu entledigen, welche in ihrem Innern und über ihre Grenzen hinaus Störung und Zwietracht zu verbreiten suchen. Ob aber die eidgenössische Regierung Kraft genug besitzt, um ihr Territorium reinigen zu können, oder ob sie unter dem Terrorismus einer Faktion steht, die den Polen die Schweiz zum Asyl angewiesen hat, muß sich freilich erst zeigen. Wäre sie wirklich so schwach, daß den völkerrechtlichen Wünschen der Nachbarstaaten wie den eigenen nicht Folge gegeben werden könnte, und die freundschaftlich nachbarlichen Verhältnisse darunter leiden müßten, so soll man in Wien die Meinung haben, daß es besser sey, allen Verkehr mit einem Lande abzubringen, wo eigentlich keine Regierung bestehe, und die Parteien allein zu herrschen scheinen, als mit unnützen Vorstellungen die Zeit zu verlies-

ren. Es würden dann, wie in solchen Fällen gewöhnlich, zuerst die diplomatischen Verbindungen mit der Schweiz aufgegeben, später aber allenfalls ein Militärkorps gegen werden, um ein der Anarchie nahes Land aus dem täglichen Verkehre mit andern, in gesetzlicher Ordnung lebenden Völkern zu stellen. Diese Maaßregel möchte ihre Wirkung nicht verfehlen, da sie die materiellen Interessen tief treffen würde, welche dem Schweizer so gut wie jedem andern Volke am Herzen liegen, und die eidgenössische Regierung würde Gelegenheit erhalten, an den gesunden praktischen Sinn ihres Volks zu appelliren. Indessen steht zu hoffen, daß man zu solchen Extremitäten nicht wird schreiten müssen, wenn wirklich in Wien so außerordentliche Zwangs- und Abwehrungsmittel gegen die Schweiz zur Sprache gekommen seyn sollten. Jedenfalls muß etwas geschehen, um die mißliche Stellung der Schweiz abzuändern, und den in ihrem Schooße um sich greifenden Propagandageist zu ersticken. Die Genfer haben sich überzeugen können, was die Gegenwart eines Haufens fremder Abenteurer bei ihnen für Wirkung hatte, und wohin eine übel verstandene Philanthropie führen kann. (Allg. Ztg.)

Großherzogthum Hessen.

Nach den bisher bekannt gewordenen Wahlen der Deputirten zur zweiten Kammer sind die Mitglieder der aufgelösten Kammer meistens wieder gewählt worden.

Oesterreich.

Wien, 10. März. Se. Maj. der Kaiser befindet sich nach einer erhaltenen Aderlaß fieberfrei, und in vollkommener Besserung, eine starke Heiserkeit abgerechnet, wegen welcher er mit Niemanden spricht, sondern das ihm zu wissen Nöthige schriftlich empfängt, und auf demselben Wege Antwort ertheilt. Mit dem Beginn der Frühlingswitterung gedenkt der Monarch wieder eine Reise anzutreten. Er wird zuerst Tyrol, und in dieser Provinz die wichtige, bereits weit vorgeschrittene Befestigung Brixens besuchen, sodann sich in die Lombardei begeben, und abwechselnd seinen Aufenthalt in Mailand und Venedig nehmen. Erst zu seiner gewöhnlichen Badesaison, im Juli, kehrt der Kaiser zu den Heilquellen Badens zurück. — Die jüngere Königin von Ungarn befindet sich seit einiger Zeit in einem leidenden Zustande. — Die Giovine Italia soll in Parma schon wieder ihr Daseyn durch Ermordung eines Individuums beaufunden haben. Größere Thaten vermag sie auch nicht zu vollbringen; die neuesten Ereignisse in Savoyen geben davon Zeugniß. (N. N.)

Preussen.

Köln, 12. März. Der Oberprokurator, Hr. von Collenbach, bringt ein hohes Rescript, bezüglich auf die Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen, zur öffentlichen Kenntniß. Nach demselben soll in Bezug auf die Studirenden der Rechte die Bestimmung gelten, daß diejenigen, welche an burschenschaftlichen Verbindungen Theil genommen haben, falls sie zur praktischen Vorbereitung zum Staatsdienste überhaupt zugelassen seyn soll-

ten, zu diesen Vorbereitungen, mithin als Auskultatoren und Referendarien nur bei Gerichtsbehörden in entfernten, vom Justizminister zu bestimmenden Provinzen, die Universitätsstädte stets ausgeschlossen, nicht aber in denjenigen Provinzen, in welchen sie mit Verbindungsgeoffnen, oder mit der Universität, auf welcher solche Verbindung fortwuchern konnte, in Berührung kämen, zugelassen und von der einen Stufe zur andern und demnächst zur wirklichen Anstellung nicht anders, als auf bestimmte Versicherung des Gerichtsvorgesetzten über ihre gefeszmäßigen Gesinnungen befördert werden sollen. Die jungen Rheinländer werden hiernach nur in den östlichen Provinzen zugelassen werden können.

N a s s a u.

Wiesbaden, 16. März. Das herzogliche nassauische Verordnungsblatt Nr. 3 vom 15. März enthält folgendes Edikt: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Herzog von Nassau etc. haben die diesjährige Versammlung unserer Landstände auf den letzten Tag im Monat März nach Wiesbaden einzuberufen beschloffen, und die Eröffnung derselben auf den 1. April d. J. festgesetzt. Mit der Beziehung dieses Beschlusses, welcher in das Verordnungsblatt aufzunehmen ist, ist Unser Staatsministerium beauftragt. So geschehen Biebrich, den 14. März 1834. Wilhelm, Herzog von Nassau. Auf höchsten Spezialbefehl der Ministerialrath Reuter.“

F r a n k r e i c h.

* Paris, 15. März. Die gestern bei Hrn. Cormenin statt gefundene Versammlung der Handwerker und ihrer Freunde und Gönner lief ganz ruhig ab. Es wurden mehrere wichtige Fragen gestellt, welche aber bloß die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klasse bezweckten. Von Politik war keine Rede. — Auf der heutigen Börse waren folgende Gerüchte im Umlauf: Don Pedro soll geschlagen seyn; die morgen eintreffende Madrider Zeitung vom 9. März soll das Dekret der Zusammenberufung der Cortes enthalten; die Gesandten von Oesterreich, Preussen und Rußland aber der Königin erklärt haben, daß sie gleich nach dem Erscheinen des Einberufungsdekrets ihre Pässe fordern würden. Alle diese Gerüchte zusammengenommen haben keine Wirkung auf die Spekulanten gehabt. Die Gewisheit des vollkommensten Einverständnisses des Pariser Kabinetts mit den nordischen Mächten genügt, um das Vertrauen zu erhalten und zu verstärken. — Vergangenen Dienstag, so schreibt man aus Granville, ereignete sich hier, nach einem Streite zwischen englischen und französischen Fischerleuten, ein trauriger Fall, der alle Gemüther in Aufregung brachte. Englische Fischerboote hatten sich nämlich über die ihnen erlaubten Grenzen gewagt, und dadurch den hierländischen ins Handwerk gegriffen. Es wurde ihnen ein Staatsboot nachgesandt, um sie zur Ordnung zu weisen. Der befehlende Offizier bemächtigte sich in der That eines der Boote, allein als man sich einem andern nähern wollte, wehrten sich die Engländer, so daß von beiden Seiten mit den Rudern darein geschlagen wurde. Der englische Schiffspatron wollte dem Dinge

ein Ende machen, und um dem gewissen Untergange auszuweichen, nahm er plötzlich ein mit Schrot geladenes Gewehr und schoß auf den französischen Schiffspatron. Dieser fiel nieder, und rief, obschon nur leicht verwundet: „Freunde, sie haben mich getödtet! Rächet mich!“ Der Offizier, dies gewahr werdend und hörend, ergreift eine scharf geladene Flinte, und streckt den englischen Schiffspatron und einen ihm zur Seite stehenden Mann todt zu Boden. Auf den Lärm dieses Unglücksfalls versammelten sich alle kleinen englischen Schifferboote, und nur der erstaunlichen Eile, mit welcher das französische Staatsboot dem Küstenschiff, das in großer Entfernung war, zueflog, dankt die Mannschaft ihre Rettung. Die Sache ist nun vor den Gerichten anhängig.

Paris, 5. März. Der Moniteur tröstet die klagenden Weinbauern um Bordeaux damit, daß man nach einem Briefe aus Amsterdam vom 21. Febr. (!) eine große Anzahl Schiffe aus Bordeaux erwartete, die 60,000 Bariguen Wein bringen sollen, der größtentheils in den Niederlanden getrunken wird, weil der Verbrauch des Biers fühlbar abnehme.

— Die Debats klagen darüber, daß die Politik auch in die Schüler der Gymnasien gefahren ist. Mehrere Gymnasien der 4. und 5. Klasse, unterstützt von Juristen des ersten Jahrs, geben alle 14 Tage ein Blatt heraus, „die Presse der Schulen“, sie haben ihren Geschäftsführer, ihre Kasse, ihre Geschornen, ihre Abnehmer in den Lyzeen und Pensionaten. Ihr System ist einfach dieses: „Tod der Universität!“ Sie verachten die Vorzeit, noch mehr die Gegenwart mit wenigen Ausnahmen, und sprechen sich ganz unbefangen dahin aus: „Die Kinder werden Leute, weil die Leute Kinder geworden sind.“ Sie scheiden jedoch unter einer geheimen Leitung zu stehen.

— Der National, welcher gestern dem Minister Guizot wehthueende Erinnerungen aus seinem frühern Leben, namentlich seine Verbindungen mit der republikanischen Gesellschaft „Hilf dir“ vorrückte, kommt heute auf die bevorstehende Wahl der Offiziere der Nationalgarde und bemächtigt sich dieses Gegenstandes in einem ganz andern Sinne, als das Journal des Debats es vor einigen Tagen versucht hatte. Er enthält manche Ränke, welche auf die Wahl Einfluß haben sollen und stellt der Nationalgarde vor, sie müsse sich selbst verantwortlich seyn über die Wahlen, die aus ihr hervorgehen.

Lille, 13. März. Vor einigen Tagen entdeckte man folgende Schmuggelerei: Ein Wagen mit 5 Pferden kam von Tournay an die Gränze und war mit behauenen Steinen beladen; als man diese zerschlug, waren sie innen hohl und mit englischem Tülls und Baumwollenwaaren angefüllt.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 12. März. Der Standard bezweifelt die Einberufung der Cortes in Spanien.

— Mit der letzten Sendung der weiblichen Auswanderer nach Neuholland giengen 217 Mädchen, davon wurden sogleich 212 untergebracht, und 5 wegen übler Aufführung der Dienste entlassen. (Courier.)

Belgien.

Brüssel, 14. März. In der gestrigen Sitzung des Senats war die allgemeine Berathung über den von dem Kriegsminister verlangten Kredit an der Tagesordnung. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die letzten luxemburgischen Ereignisse, aber mit Ruhe, besprochen. Der Kriegsminister bemerkte u. A.: Vor der Hand habe er den nach Luxemburg beorderten Truppen den Befehl erteilt, nicht den Festungsrayon in einer Ausdehnung von 4 Stunden zu überschreiten, aber definitiv sey diese Maafregel nicht angenommen und die Aufrechthaltung dieses Befehls, welcher nur provisorisch sey, werde von der Haltung der Garnison (von Luxemburg) abhängen.

Schweiz.

Die „Helvetie“ nennt Bern schon im voraus den moralischen Vorort (le Vorort moral). Ein Baseler Landshäufel beklagt sich bitter, daß die Regierung nicht einmal die Rechnung vom Jahr 1832 abgelegt habe. So sieht man, daß der Apfel nicht weit vom Stamm gefallen; denn der Stern erster Größe, der Vorort moral, der fünfte Theil der Eidgenossenschaft, hat ja auch vom Jahr 1832 keine Rechnung abgelegt. Ja die Bruchrechnung von 1831 ist nicht einmal definitiv passiert. So mag sich der Viesaler mit dem großen Urbild trösten. Eidgenossen, nehmt ein Exempel am Leitstern. (A. Schw. Ztg.)

Pruntrut, 10. März. Auch wieder einmal Spektakel in Pruntrut. Nachdem seit einiger Zeit hier die Bälle auf ziemlich liberale Weise gehalten worden waren, indem jedermann, der sich anständig kleiden und bezahlen konnte, zugelassen wurde, sind nun gestern Abends an einem, wie hier gebräuchlich, von den Damen gegebenen Pifnik, mehrere wackere junge Leute ausgeschlossen worden, weil sie aus dem Handwerkerstand seyen; dagegen aber, damit die Damen nicht tapeziren müssen, äußere Herren, und namentlich auch Polen von Delsperg her eingeladen. Dieser allzukühne Eingriff in die Rechte der Gleichheit, von Leuten, die sich ihrer am eifrigsten annehmen scheinen, mußte natürlich unter den Betreffenden große Unzufriedenheit verursachen. Endlich fieng der Ball an, und ohne besonderes Geräusch währte er bis gegen 10 Uhr. Um diese Zeit aber gieng der Sturm an. In Masse strömte der Souverain dem Rathhause zu, und verlangte hineingelassen zu werden. Aber „nix passier!“ heißt es da; die Polizei wachte, ein halbes Duzend Landjäger mit geladenen Karabinern hüteten den Eingang. Nun war das Maaf voll; aus hundert mit Arbois und Essäfer gestimmten Kraftfehlen ergoß sich dann gar erbaulich und auf vielseitige Weise die Wuth der verletzten Majestät gegen die „nouveaux aristocrates“, wie man die Pifniker unter vielen andern süßen Benennungen apostrophirte. Mit einem Worte, es gieng furchtbar zu. Thätlichkeiten haben indessen, ausser einigen Steinwürfen, keine statt gehabt, die der Mühe werth wären, zu erzählen, sie waren meistens bloß lächerlich. Auch fielen einige blinde Schüsse und zerplakte Mordkläpfe. Nach etwa einer Stunde hörte das Gelärm wieder auf, und die Gesellschaft

setzte ihre Lustbarkeit bis gegen 3 Uhr Morgens fort, wodie Kavaliere ihre Schönen, deren Besitz ihnen die Karabiner so wacker garantirt hatten, im Triumph nach Hause führten. Ein lustiger Bruder, der scheint die Zeit versteht, öffnete das Fenster, und blies in gemüthlicher Einfachheit ihnen den edlen Schweizerführeren zur glücklichen Heimreise nach. (A. Schw. Ztg.)

Aus der Schweiz, 14. März. Die unangenehme Angelegenheit in Betreff der politischen Flüchtlinge entwickelt sich mit jedem Tag mehr und droht wirklich die Schweiz in eine ernsthafte Stellung gegenüber dem Auslande zu versetzen. Was dieses zu verwünschende Ergebnis schnell herbeizuführen ganz besonders sich eignet, ist ohne Zweifel der vorgestern von dem Berner großen Rathe über die fragliche Angelegenheit gefaßte Beschluß welchem zufolge der Stadt Bern, statt aller Erklärungen, dem Vorort den Grundsatz auszusprechen habe, daß er nie, durch fremden Einfluß veranlaßt, Gewalt gegen die unglücklichen Flüchtlinge anwenden werde und im jetzigen Augenblicke keine Gründe und keine würdigen Mittel zu deren ehrenvoller Entfernung sich fänden. Die über diesen Gegenstand stattgefundenen Verhandlungen liefern zu oben erwähntem Beschluß die genügendsten Erläuterungen, denn von den einflußreichsten Mitgliedern der Versammlung wurde unverholen geäußert, daß das Ansinnen entschieden abgelehnt werde.

Gestern hat sich Herr v. Massenbach (er steht in königl. württemberg. Militärdiensten) nach Zürich verfügt, um dem Vorort in Bezug auf die neuesten Ereignisse nachträglich auf einmal noch mehrere Notizen zu übergeben. Man nennt unter den Höfen, von welchen sie herrühren, Oesterreich, Baiern, Württemberg, den Bundestag. (Schw. Merk.)

Griechenland.

Nauplia, 12. Jan. Griechenland zählt auf einem Flächenraume von mehr als 900 Quadratmeilen kaum eine Einwohnerzahl von einer Million. Es würde also — selbst wenn die Ertragsfähigkeit des Bodens durchaus nur mittelmäßig wäre — seiner vielen Gebirge ungeachtet, noch Land genug für eine zweite Million Menschen haben, und die Ausmittelung des Staatseigenthums hat den Beweis geliefert, daß die griechische Regierung schon jetzt und in jedem Augenblicke über einen Flächeninhalt verfügen kann, der — geringe angenommen — den Bedürfnissen von einer halben Million Menschen entspricht. Durch dieses Verhältniß der Landesgröße zur Einwohnerzahl wird es nun auch Bedürfniß des Staates, der letztern durch Kolonisation aufzuhelfen, und so die produktiven Kräfte, die lange schon unbenützt schlummern, zu vermehren. Aber eben durch diese Nothwendigkeit tritt Griechenland in Beziehung auf Kolonisation mit einem Staate in Konkurrenz, der bisher der Brennpunkt aller Wünsche der Auswanderer gewesen zu seyn scheint, und von dem sie, all der traurigen Berichte ungeachtet, die oft von dort zu uns herübergekommen, noch immer nicht abgehalten werden konnten. Nordamerika ist der lockende Rivale, mit dem

die Kolonisation Griechenlands in die Schranken tritt, und mit diesem hat es die große Frage auszukämpfen, welcher der beiden Länder den Kolonisten mehr Vortheile in bürgerlicher und politischer Beziehung bietet? — Nach meiner Meinung zieht in dieser Hinsicht die Waage entschieden zu Gunsten Griechenlands.

(Münch. Ztg.)

N o r d a m e r i k a.

Nach Newyorker Blätter bis zum 15. Febr. scheint die Verlegenheit und Besorgniß bedeutend zugenommen zu haben, seit am 5. der Präsident auch den Invalidenfonds der Bank der vereinigten nordamerikanischen Staaten zu entziehen suchte; diese Sache ist noch in den Ausschüssen der Kammern. Im Ministerium des Präsidenten soll Zwiespalt herrschen, aber er bleibt unerschütterlich; die Bank erwiedert er, werde die Regierungsgelder nicht wieder erhalten, so lange er Andreas Jackson heiße, er habe einmal den Schritt gethan. Wenn man sich solche Abscheulichkeiten gefallen lassen müsse, so wolle er lieber in der arabischen Wüste leben u. s. w. Täglich wird er von Deputationen aus allen Provinzen und Handelsstädten bestürmt, aber immer dieselbe Antwort. Es scheint, als habe er zuerst einen persönlichen Haß gegen die Bankdirektoren, der allerdings auf der Kenntniß von einem häufig zu kaufmännischen Verfahren von Seiten derselben beruhen kann, sodann aber hegt er auch wohl die Ansicht, daß die Bank der vereinigten Staaten eine zu große Herrschaft über die Banken der einzelnen Staaten ausübe, er als Demokrat will auch hier ein Element der Aristokratie zerstören. Die Bank auf der andern Seite scheint sich über die Verlegenheit des Augenblickes in den Handelsstädten nicht zu grämen, sie beschränkt ihre Thätigkeit so viel als möglich, und neckt überhaupt die Regierung, wo sie kann. Der Präsident dagegen weist alle Bittschriften um Geldunterstützung an den Direktor der Bank, er hat zugleich angekündigt, daß er die Summen in den Banken der einzelnen Staaten niederlegen will, denn bis jetzt scheinen 9 Mill. Dollars, welche der Bank entzogen sind, und 6 Mill. Ueberschuß der Einnahmen, vollkommen gereicht zu haben. Wenn die Niederlegung dieser Summen in den Staatenbanken nicht helfe, so wolle er auf andere Mittel sinnen (vermuthlich auf eine Ausprägung baaren Geldes in großen Massen).

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. März, Nr. 11, enthält folgende

M i l i t ä r d i e n s t n a c h r i c h t e n.

Durch höchste Ordre vom 11. Febr. d. J. wurde der Premierlieutenant in der Artilleriebrigade, Hoffmann, mit Abschied entlassen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Soldaten Lorenz Ellefer vom 4ten Infanterieregiment die Erlaubniß zu ertheilen, das königl. niederländischen Kriegsdiensten erhaltene Ge-

dächtnis Kreuz für die Feldzüge 1831 und 1832 ferner tragen zu dürfen.

Z i v i l d i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem unterthänigsten Gesuch des geh. Rathes Bez zu Baden um Veretzung in den Ruhestand, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, zu entsprechen,

der Erwählung des geh. Hofraths Professors Dr. Ehelius als Prorektor der Universität Heidelberg und des Professors Dr. Zell als Prorektor der Universität Freiburg, beider für das Studienjahr von Ostern 1834 bis dahin 1835, die höchste Bestätigung zu ertheilen;

dem an dem Lyzeum zu Rastatt angestellten Professor Dr. Winnefeld die an der Universität Freiburg erledigte Lehrstelle der Philosophie zu übertragen;

dem Oberamtmann Dreyer in Mosbach das durch die Veretzung des Oberamtmanns Schilling nach Staufen in Erledigung gekommene Bezirksamt Waldshut,

dem Oberamtmann Sigel in Sinsheim das Bezirksamt Krautheim,

dem Amtmann Lang in Buchen, unter Verleihung des Charakters als Oberamtmann, das Bezirksamt Sinsheim,

dem Amtmann Schneider in Krautheim das Bezirksamt Buchen,

dem Amtmann Dehl, bisherigen zweiten Beamten bei dem Bezirksamt Oberkirch, das Bezirksamt Gernsbach,

dem Amtmann Felder in Salem das Bezirksamt Bräunlingen,

dem Amtmann Ruckmich in Bräunlingen das Bezirksamt Salem, und

dem Amtsassessor Mors in Waldshut, unter Verleihung des Charakters als Amtmann, die zweite Beamtenstelle bei dem Bezirksamt Breisach zu übertragen, —

sodann dem Assessor v. Stockhorn bei dem Landamt Karlsruhe in gleicher Eigenschaft zu dem Stadtamt Karlsruhe zu versetzen.

Ferner haben Höchst dieselben gnädigst geruht: der Präsentation des Herrn Fürsten Konstantin zu Salm-Reifferscheid-Krautheim, wornach der bei dem Stadtamt Mannheim angestellte Amtmann Lichtenauer zum ersten Beamten des Bezirksamts Gerlachsheim ernannt wurde, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und dagegen

den seitherigen Oberhofgerichtssekretär Gockel zu Mannheim, unter Verleihung des Charakters als Amtmann, zu dem Stadtamt Mannheim zu versetzen;

den in fürstl. Löwensteinischen Diensten gestandenen Assessor Ludwig v. Jagemann aus Mannheim in dieser Eigenschaft bei dem Oberamt Heidelberg anzustellen, und

den besoldeten Rechtspraktikanten Leopold v. Stengel aus Mannheim zum Assessor bei dem Bezirksamt Schwetzingen zu ernennen.

Staatspapiere.

Wien, 12. März. 4prozent. Metall. 88¹/₁₉; Bankaktien 1245¹/₁₀.

Paris, 15. März. 5prozent. konsol. 104 Fr. 90 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 70 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

| Den 17 März, Schluß um 1 Uhr. | | 1/2 St. | Papier | Geld |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Oesterreich | Partial. b. Rothsch. Compt | 4 | 139 ⁷ / ₈ | 138 ³ / ₈ |
| | fl. 100 Loose Comp. | | 208 | — |
| | Metalliq. Oblig. Comp. | 2 ¹ / ₂ | 53 ¹ / ₈ | — |
| | ditto ditto Comp. | 1 | 23 ¹ / ₄ | — |
| | Oblig. bei Bethmann | 4 | 89 | — |
| | ditto ditto | 4 ¹ / ₂ | 92 ¹ / ₂ | — |
| Preussen | Stadtbank-Obligationen | 2 ¹ / ₂ | 57 ¹ / ₂ | — |
| | Domesikalobligationen | 2 ¹ / ₂ | 37 | — |
| | Staatsschuld'scheine | 4 | — | 99 ³ / ₈ |
| | Oblig. b. Rothschild in Frst. | 5 | — | 99 |
| Baiern | do do b. Pst. à 12 ¹ / ₂ fl. | 4 | — | 92 ³ / ₈ |
| | Prämien'scheine | | 54 ¹ / ₂ | 54 ¹ / ₂ |
| | Obligationen | 4 | — | 101 ¹ / ₂ |
| Baden | Rentenscheine | 4 | — | 102 ¹ / ₂ |
| | fl. 50 Loose bei Goll u. S. | | 86 ¹ / ₂ | 85 ¹ / ₂ |
| Darmstadt | Obligationen | 4 | 101 ¹ / ₂ | — |
| | fl. 50 Loose | | — | 63 ¹ / ₂ |
| Rassau | Obligationen bei Rothschild | 4 | — | 101 ¹ / ₂ |
| Holland | Integrale | 2 ¹ / ₂ | 49 ³ / ₈ | 49 ¹ / ₈ |
| | Neue in Certificate | 5 | 93 ¹ / ₂ | 93 ¹ / ₂ |
| Neapel | Certificate bei Falconet | 5 | — | 87 ¹ / ₂ |
| Spanien | Rte. perpet. bei Will. | 5 | 61 ³ / ₈ | 61 ¹ / ₈ |
| | ditto | 3 | 40 ¹ / ₂ | 40 ¹ / ₂ |
| Parma | Certificate bei Rothschild | 5 | 88 | — |
| Polen | Lotterieloose Rthlr. | | 62 ¹ / ₂ | — |
| Rußland | Cert. bei Brunelius et Comp | 6 | 68 ¹ / ₂ | — |
| Frankfurt | Obligationen | 4 | — | 103 ¹ / ₂ |

Nach dem Schlusse der Börse (1¹/₂ Uhr) 5proz. Metalliq. 98¹/₁₆. 4proz. Metalliq. 89¹/₁₆. Bankaktien 1515. Integrale 49¹/₁₆. 5proz. holl. 93¹/₁₆ Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 17. März | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------------------------------|--------------|--------|-------|-------|
| M. 6 ¹ / ₂ | 28 Z. 0.7 L. | 3.6 G. | 59 G. | N.D. |
| M. 2 | 28 Z. 2.1 L. | 5.7 G. | 43 G. | N.D. |
| N. 7 | 28 Z. 2.0 L. | 1.8 G. | 51 G. | N.D. |

Halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. 4.2 Gr. 1.7 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 20. März: Der Schnee, Oper in 4 Aufzügen, von Auber.

Sonntag, den 23. März: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Konzertmeisters Hrn. Pechatschek: Großes Konzert in 2 Abtheilungen.

Todesanzeige.

Gestern Mittag um die 4te Stunde entfloß der sanfte und fromme Geist unserer lieben Tochter und Schwester, Eugenie Heer, seiner schmerzlichen Hülle, 19 Jahr alt; wovon wir unsere lieben Verwandten und Freunde zur stillen Theilnahme benachrichtigen.

Karlsruhe, den 17. März 1834.

Die Hinterbliebenen.

Rekrutenunterstützungsverein.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, in Bezug auf die Statuten vom Monat März 1832 das Resultat des Jahresvereins 1833 hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

In diesen Verein wurden aufgenommen 107 Mitglieder; davon wurden zum Aktivmilitärdienst eingetheilt 46 und es spielten sich frei 61

ergeben sich wieder obige 107

Die hierauf gegründete Abrechnung unter Zuschlag der Zinsen und bezüglich aller Unkosten theilt nun jedem zum Aktivdienst bestimmten Mitglied zu

- a. als Rückzahlung seiner Einlage 120 fl.
- b. als Gewinnantheil 148 fl. 52 fr.

zusammen die Summe von 268 fl. 52 fr.

Ueber diese Beträge von 120 fl. und 148 fl. 52 fr. kann nun sofort nach den Bestimmungen des §. 9 der Statuten bei dem Unterzeichneten verfügt werden, da die früheren baaren Zusendungen vielen Mitgliedern unangenehm waren.

Die Statuten bleiben unverändert, und die Aufnahme von Mitgliedern zu den folgenden Jahresvereinen kann täglich statt finden.

Karlsruhe, im Monat März 1834.

Gustav Schmieder.

Anzeige.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen und der Bogen um 3 fr. zu erhalten:

Semestral-Tabellen

für

die großherzogl. bad. Aerzte, Wund- und Hebärzte.

Heidelberg. [Verkauf.] Eine Stoschmaschine für verschiedenes —! nebst den dazu erforderlichen schriftlichen

Anleitungen, wornach ein Nutzen von ca. 90 — 100 pCt. erzielt werden muß, ist zu verkaufen, einzeln oder beides zusammen, was aber hauptsächlich für ein Materialwaarengeschäft sehr empfehlendwerth ist. Näheres hierüber auf dem Kommissions- und Expeditionsbureau von L. F. Ab in Heidelberg.

Karlsruhe. [Empfehlung von Schrift-Vorstechmaschinen für Schulen.] Unterzeichneter verfertigt nach der Angabe des Hrn. Professor Stern messingene Schrift-Vorstechmaschinen mit 9 Abtheilungen, das Stück zu 1 fl. 54 kr. Da dieselben sowohl für den Lehrer als Schüler sehr vortheilhaft sind, so empfiehlt er sie sämtlichen Herren Lehrern, welche die Schreibschule des Hrn. Professor Stern anwenden, bestens. Gefällige Bestellungen und Geld werden franco erbeten.

Ch. Abresch, Hofmechanikus.

Karlsruhe. [Anzeige.] Wer Lust trägt, einem bereits bestehenden Lesevereine beizutreten, in welchem Schriften gehalten werden, die in das Gebiet der Physik, Chemie und Technologie gehören, beliebe sich in der Spitalstraße Nr. 48 zu ebener Erde zu melden.

Mannheim. [Anzeige.] Die Unterzeichneten machen hiermit den Herren Schiffern und Floßherrn ihre schuldige Anzeige, daß sie oberhalb des Mannheimer Schloßgartens, oder gegenüber des sogenannten Kerner'schen Hofes, ein Schiffmühle auf dem Rhein stehen haben, und ersuchen dieselben, im Vorbeifahren die nöthigen Maaßregeln nehmen zu wollen, damit der Mühle kein Schaden zugesügt werde.

Mannheim, den 15. März 1834.

J. Gräber.

W. Ernst.

Ch. Kauffmann.

Donauessingen. [Benachrichtigung.] Der Unterzeichnete setzt anmit ein verehrliches Publikum in Kenntniß, daß er den in seinem Dienste gestandenen Nathan Marx von Pfäumbach, im Königreich Württemberg, entlassen, und jede Geschäftsbesorgung derselben für den Unterzeichneten aufgehört hat.

H. S. Rothschild.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Es wird im Mittelrheinkreis demnächst eine Obereinnehmergehilfsstelle vacant. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Rappenaу. [Apothekergehilfegesuch.] In eine sehr frequente Apotheke suche ich für einen meiner Freunde, der kommende Ostern, einen mit guten Zeugnissen versehenen Gehilfen.

Apotheker Niederheiser.

Karlsruhe. [Inzipientengesuch.] Der Sohn einer dahier wohnenden Familie kann als Inzipient bei einer groß. Verrechnung, wo er die verschiedenen Theile des Staatsrechnungswesens kennen zu lernen Gelegenheit findet, auf nächste Ostern eintrreten, wenn derselbe die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Die Näheren Bedingungen sind auf dem Zeitungskomptoir zu erfragen.

Karlsruhe. (Apothekergehilfegesuch.) Gleich oder auch auf Ostern wird ein solider Apothekergehilfe gegen 12 Louisd'or Salair, nebst Kost, Logis und Wasch frei, in ein Landstädtchen des Kinzigthales gesucht. Zu erfahren im Zeitungskomptoir.

Baden. [Pferde zu verkaufen.] Es sind in Baden zwei kleine Reitpferde, auch zum Fahren tauglich, wegen Abreise des Eigentümers billig zu verkaufen. Näheres bei dem englischen Kommissiönär Karl Hamburger in Baden.

Karlsruhe. [Kapitalien auszuleihen.] Gegen doppelte gerichtliche Versicherung sind wieder verschiedene Kapitalien in kleineren Posten von 200 bis 300 fl., zu 5 pCt. verzinstlich, auszuleihen.

Karlsruhe, den 8. März 1834.

Großherzogl. vereinigte Stiftungsverwaltung,
lange Straße Nr. 243.

Karlsruhe. [Bauafforderversteigerung.] Die höchsten Ortes genehmigte Erbauung eines Oekonomiegebäudes zu Stutensee, welches eine Scheuer mit einem Bahren, einen Schafstall und einen gewölbten Keller enthalten soll, wird

Dienstag, den 25. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei dem Hofbauamte, Spitalstraße Nr. 59, öffentlich in Abstreich gegeben; woselbst, von heute an, jeden Morgen von 7 bis 9 Uhr, und des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr die Bedingungen nebst Plan und Kostenüberschlag eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 16. März 1834.

Intendantz der großherzoglichen Hofdomänen.

Odenheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Reviers Rohrbach am Gieshübel, sollen Donnerstag und Freitag, den 20. und 21. März,

12 Klafter buchene Scheiter,

75 " eichene "

39 " gemischte "

31 " buchene Prügel,

9 1/2 " eichene "

1 1/2 " buchene Klöße,

1 1/2 " eichene "

200 buchene und

34 1/2 1/2 gemischte Wellen,

3 Stück eichene Klöße und

25 Werthholzstangen

öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist im Distrikt Langenriebel, wo der Weg von Menzingen nach Tiefenbach geht, jeweils früh um 8 Uhr.

Odenheim, den 16. März 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Montag, den 24. l. M., Morgens halb 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Walde, Rüppurrer Forst, 56 Stämme Bau- u. Nutzholzeichen (wovon sich mehrere zu Holländerholz eignen),

10 " Tffen und Maßholder,

3 " Kasanien,

37 Klafter eichen Scheit-

70 1/2 " gemischt Prügelholz und

7450 Stück dergleichen Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zu Rüppurr am Forsthaufe einzufinden, von wo aus sie an den nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe, den 21. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Nussholzversteigerung.] Mittwoch, den 26. d. M., Morgens halb 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Rittnerwalde, Berghauser Reviers, 187 tannene Schneid- und Spaltlöge und 3 dergleichen Eichen (vorzüglicher Qualität) öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, sich zu besagter Zeit an dem Rathhause zu Söllingen einzufinden, von wo aus sie in den Wald an den nahen Versteigerungsort geführt werden.

Karlsruhe, den 11. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Achern. [Holzversteigerung.] Dem für das Wirtshausjahr 1833/34 genehmigten Hiebplan zufolge werden Freitag, den 21., und Samstag, den 22. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

im Rencher Herrschaftswald

446 1/4 Klafter Erlen und Aspen,

80 " Eichen,

34 1/4 " Buchen,

22 Stück zu Holländer-, Bau- und Nussholz taugliche Eichstämmen,

nebst

33 Loose unaufgemachtes zu Boden liegendes Wellenholz mit dem Bemerkten öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß die Zusammenkunft zu Renchen im Ubleer ist.

Achern, den 9. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.
Schrödel.

Mühlburg. [Holländer-, Nus- und Brennholzversteigerung.] Mittwoch, den 26. d. M., Morgens halb 9 Uhr, werden in dem markgräflichen Langengrundwalde

6 Stämme Holländereichen,

62 " Weiden und Pappeln,

15 3/4 Klafter Eichen- u. Nuschen- und

86 1/4 " Weiden-Scheiterholz, so wie

13,625 Stück gemischte Wellen von Eichen, Nuschen, Weiden und Erlen

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage um besagte Stunde in Dorland beim Rathhaus einzufinden, von wo aus man sich mit denselben an den nahen Versteigerungsort begeben wird.

Mühlburg, den 15. März 1834.

Großherzogliche Revierförsterei Dorland.
Schmitt.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] In den herrschaftlichen Waldungen, Mittelberger Reviers, werden loosweise versteigert werden:

Am Donnerstag, den 20. März,

103 Klafter buchene Prügel und

16 3/4 " gemischte Scheiter;

am Freitag, den 21. März]

buchene Wellen;

wozu sich die Liebhaber jedesmal früh 9 Uhr im Försterhause auf dem Mittelberge, von wo man sich in den Wald begeben wird, einzufinden können.

Gernsbach, den 14. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Philippsburg. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Individuen, als:

Stephan Hoffmann,

Johann Herberger,

Bernhard Wensinger,
Franz Joseph Herberger,
Stephan Weinmann,
Andreas Brecht,
Andreas Rothberger,
Michael Brecht, diese mit Familie,
Melchior Hassner,
Jakob Weinmann, sämtlich von Rheinsheim;

sodann:

Augustin Lindemaier,
Adam Martus,
Ignaz Straub Wittwe,
Kaspar Jhel,
Heinrich Schumacher, diese mit Familie,
Martin Hetler,

Lorenz Brühmüller, sämtlich von Kirrlach, haben sich entschlossen, unter Garantie des Handelshauses Solms et Comp. in Straßburg nach Nordamerika auszuwandern, und haben größtentheils die Auswanderungserlaubnis von hoher Regierung des Unterheinereiches erhalten.

Es werden daher deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche gegen obenbenannte Auswanderer am

Samstag, den 22. März d. J.,

Vormittags,

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst die ihnen aus der unterlassenen Anmeldung etwa zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Philippsburg, den 5. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Faber.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Zeugweber Jakob Majer und seine Ehefrau Katharina geborne Majer von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Donnerstag, den 3. April l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Weingarten gehörig anmelden, bei Vermeidung der sonst entstehenden Nachtheile.

Durlach, den 12. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vdt. Wolf.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Christoph Breuer und seine Ehefrau Juliana geborne Schaufelberger von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Donnerstag, den 3. April l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Weingarten gehörig anmelden, bei Vermeidung der sonst entstehen möglichen Nachtheile.

Durlach, den 11. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vdt. Wolf.

Staufen. [Verschollenheitserklärung.] Da die seit dem Jahr 1787 abwesende und unterm 1. März 1832 öffentlich vorgeladene Magdalena Hügle von Staufen bisher weder erschienen ist noch schriftlich etwas von sich hat hören lassen; so wird dieselbe nun für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten fürsorglich in Besitz gegeben.

Staufen, den 25. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leo.